

D3 07.01.07.

An die
Gemeinde Barbian
Lizenzamt
39040 Barbian

Betrifft: **Erklärung Brandschutzkurs**

Der/die unterfertigte _____, geboren in
_____ am _____, wohnhaft in _____

ERKLÄRT

den **Brandschutzdienst** am _____ bei der öffentlichen
Veranstaltung _____ von _____ Uhr bis
_____ Uhr zu gewährleisten.

Der/die Unterfertigte bestätigt die volle Verantwortung des Brandschutzdienstes bei der genannten Veranstaltung zu übernehmen und über die Vorschriften des Dienstes informiert zu sein.

Zu diesem Zwecke erklärt der/die Unterfertigte einen Brandschutzkurs – mittleres Brandrisiko, von mindestens acht Stunden besucht zu haben (darf nicht älter als 10 Jahre sein) und über die Rechte und Pflichten des Brandschutzes informiert zu sein.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erklärt der/die Unterfertigte die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 der personenbezogenen Daten (siehe Rückseite) erhalten zu haben und der Verarbeitung zuzustimmen.

Datum _____

Unterschrift

Anlage

- Kopie der Teilnahmebestätigung am Brandschutzkurs oder Diplom des Brandschutzkurses
- Kopie eines Ausweisdokuments bei händischer Unterschrift

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 - LIZENZEN
Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.
Zweck der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.
Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten
Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.
Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
Für die Zwecke der vorliegenden Information sind zu berücksichtigen: - die personenbezogenen Daten betreffend die Gesundheit und die damit zusammenhängende, in der Folge angeführte Bestimmung: • Landesgesetz 17.02.2000, Nr. 7 – Neue Handelsordnung - die personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, und die damit zusammenhängenden, in der Folge angeführten Bestimmungen: • Königliches Dekret 18.06.1931, Nr. 773 – Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze der öffentlichen Sicherheit • GvD 26.03.2010, Nr. 59 – Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über die Dienstleistungen im Binnenmarkt – art. 71 • Landesgesetz 11.05.1995, Nr. 12 - Regelung der privaten Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen • Landesgesetz 19.09.2008, Nr. 7 - Regelung "Urlaub auf dem Bauernhof"
Verarbeitungsmethoden
Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.
Die Mitteilung der Daten
ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.
Die fehlende Mitteilung der Daten
hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.
Die Daten können mitgeteilt werden
allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.
Die Daten können
vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.
Die Daten werden
ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.
Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.
Rechte der betroffenen Personen
Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d); das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).
Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter
Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Barbian mit Sitz in 39040 Barbian, Dorf 10 Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Ulrike Mahlkecht, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen; Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.